



Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2
3071 Böheimkirchen
Telefon: 0 27 43 / 23 18 - 0

Land Niederösterreich
Bezirk Sankt Pölten
buergerservice@boeheimkirchen.gv.at

UID: ATU 590 75 413

Bearbeiter: JS

Zahl.:5/2026

Böheimkirchen, 27.07.2026

Betrifft: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz, BGBl. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung, wird öffentlich bekannt gegeben, dass für folgende Person(en), deren Abgabestelle unbekannt ist, ein zuzustellendes Schriftstück bei der Marktgemeinde Böheimkirchen liegt:

Ovidiu-Calin Radulescu
Weisching 61
3071 Böheimkirchen

Das Schriftstück kann beim Gemeindeamt Böheimkirchen, von Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr übernommen werden.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel 14 Tage verstrichen sind.

Der Bürgermeister:

Ing. Franz Haunold



angeschlagen am: 27.07.2026
abgenommen am: 11.08.2026